



# MARKTGEMEINDE LASSEE

Bez. Gänserndorf 2291 Lasee Obere Hauptstraße 4

Montag 08.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Telefon 02213/2311-0 • Fax 22 • <http://www.lasee.eu> • [gemeinde@lasee.gv.at](mailto:gemeinde@lasee.gv.at)  
ATU 16222200



## Kundmachung

Über die geplante Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes:

*Neuerstellung Örtliches Entwicklungskonzept (G.Z. 900-01/21),*

*Änderung des Flächenwidmungsplanes (G.Z. 901-01/22)*

Das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) ist eine Verordnung einer Gemeinde. Die Erlassung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes bedarf einem entsprechenden Verfahren nach dem NÖ ROG 2014. Zentraler Bestandteil dieses Verfahrens ist eine 6-wöchige, öffentliche Auflage der Unterlagen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasee beabsichtigt als weiteren integralen Bestandteil des Örtlichen Raumordnungsprogrammes neben der Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzept (G.Z. 900-01/21) den Flächenwidmungsplan (G.Z. 901-01/22) abzuändern. Diese beiden Verfahren werden gemäß § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 durch sechs Wochen in der Zeit zwischen

**08. September 2022 bis 20. Oktober 2022**

**im Rathaus**

(während der Amtsstunden) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Entwurf der Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie zur beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplans schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Neben der im September 2022 startenden öffentlichen Auflage des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Lasse geht auch das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplans in die öffentliche Auflage.

Der **Flächenwidmungsplan** weist als Bestandteil des örtlichen Raumordnungsprogrammes jeder Fläche einer Gemeinde eine bestimmte Widmung zu. Die Marktgemeinde Lasse hat die Möglichkeit unter Einhaltung der raumordnungsgesetzlichen Bestimmungen, den Flächenwidmungsplan zu ändern.

**Der Entwurf umfasst folgende Änderungen:**

NR	BEREICH / KG	ÄNDERUNG
1	Grdstk. Nr. 1012; KG Lasse	Festlegung Bauland-Sondergebiet (BS)-Feuerwehr bzw. Entfall Widmungsart Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)
2	Grdstk. Nr. 1474/2, 1474/24, 1474/23, 1474/26; KG Lasse	Festlegung Bauland-Betriebsgebiet (BB), Grünland-Freihalteflächen (Gfrei), Verkehrsfläche-öffentlich (Vö), Grünland-Grüngürtel (Ggü)-Abschirmung bzw. Entfall Widmungsart Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)
3	Grdstk. Nr. 315, 316, 317, 322, 328; KG Schönfeld	Ausweisung erhaltenswerte Gebäude im Grünland (Geb-2; Geb-3; Geb-4) sowie Festlegung BS-Fremdenverkehr bzw. Entfall Widmungsart Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)
4	Grdstk. Nr. 472/1, 473; KG Schönfeld	Festlegung Grünland-Photovoltaikanlage (Gpva) bzw. Entfall Widmungsart Grünland-Materialgewinnung-Schottergrube ((Gmg-Sg) (Ga-Eluatklasse Ia) mit Folgenutzung Glf)
5	Grdstk. Nr. 496, 497, 498; KG Schönfeld	Festlegung Grünland-Photovoltaikanlage (Gpva) bzw. Entfall Widmungsart Grünland-Materialgewinnung-Schottergrube ((Gmg-Sg) mit Folgenutzung Grünland-Deponie (Gd))

Der Bürgermeister

  
 Roman Bobits  


Angeschlagen: 08.09.2022  
 Abgenommen: 21.10.2022

Raiffeisen-Regionalbank Gänserndorf  
 Bankstelle Lasse  
 IBAN: AT49 3209 2000 0100 0363  
 BIC: RLNWATWWGAE



UNSERE REGION BLÜHT AUF!

